

Der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Hubert Aiwanger, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Verteiler

Oberbürgermeisterinnen und Ober-
bürgermeister,
Bürgermeisterinnen und Bürgermeis-
ter

in Bayern

Telefon
089 2162-2377

Telefax
089 2162-3377

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
4800a/46/1

München,
21. September 2020

Lage der Außengastronomie in Zeiten von Corona - Zulässigkeit von Heizpilzen

Sehr geehrte Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

im Mai dieses Jahres hatte ich Sie um eine antragstellerfreundliche Auslegung der Bestimmungen betreffend die Vergrößerung von Freischankflächen für die Gastronomie gebeten. Ich möchte mein heutiges Schreiben zunächst zum Anlass nehmen, um Ihnen ganz persönlich für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit zu danken. Zahlreiche positive Rückmeldungen der Branche haben deutlich gemacht, dass die Kommunen mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der derzeit immer noch geltenden Ausnahmesituation regelmäßig versucht haben, den Antragstellern im Rahmen des rechtlich Möglichen weitestgehend entgegenzukommen.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Heute nun möchte ich mich als für das Gastgewerbe zuständiger Minister in einer anderen Angelegenheit an Sie wenden:

Wie Sie alle wissen, ist die Gastronomie eine Branche, die von der Coronakrise besonders hart getroffen wurde. Es müssen Umsatzeinbrüche von teilweise über 50 Prozent verkraftet werden, nach Umfragen sehen sich rund zwei Drittel aller Betriebe als insolvenzgefährdet.

Die Sommermonate mit der Nutzungsmöglichkeit der (erweiterten) Freiflächen haben vielen Unternehmen zumindest ein wenig Luft verschafft, obwohl der Umsatz bedingt durch die erforderlichen Hygieneauflagen immer noch weit hinter den Vorjahren zurückgeblieben ist.

Wegen der Pandemie haben viele Gäste Bedenken, in geschlossenen Räumen zu essen und zu trinken. Umso wichtiger ist es, den Wirtinnen und Wirten auch in der kommenden kalten Jahreszeit die Möglichkeit zu geben, möglichst viele Kunden im Freien bewirten zu können. Hier sind pragmatische Lösungsansätze gefragt, denn wir alle wünschen uns auch in Zukunft eine vielfältige Wirtshaus- und Gastronomiekultur.

Deshalb möchte ich Sie im Interesse dieses auch für das Tourismusland Bayern so wichtigen Bereichs bitten, soweit in Ihrer Kommune ein Verbot von Heizpilzen bzw. anderen externen Wärmequellen für den Außenbereich besteht, dieses im kommenden Herbst und Winter aufgrund der außergewöhnlichen Umstände befristet auszusetzen - trotz der zum Teil nicht von der Hand zu weisenden ökologischen Bedenken. Der Betrieb von Heizpilzen ermöglicht der Gastronomie auch in den diesjährigen kalten Monaten die Bewirtung von Gästen im Außenbereich, was nicht nur wirtschaftlich, sondern auch mit Blick auf das Infektionsrisiko als äußerst sinnvoll anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hubert Aiwanger